

∞ entdecken] ∞ erleben] ∞ erinnern

MCC

Memory Concept

MCC Memory Concept
UG (haftungsbeschränkt)

Bilenbarg 25b
22397 Hamburg
Germany

Telefon: +49 40 671 076 36
Mobil: +49 152 342 829 76
mail: rohde@mcc.hamburg

Reisevertrag

Die nachstehenden unverbindlichen „Allgemeinen Reisebedingungen“ gelten für Pauschalverträge auf welche die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden, also z.B. nicht für die Vermittlung und/oder Vermietung von Shuttles oder Hostelzimmern.

Für die Reise gilt grundsätzlich eine Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen. Werden diese nicht erreicht, kann der Veranstalter die geplante Reise ohne weitere Gründe absagen.

1. Auswahl zwischen Reise 1 und Reise 2 – Bitte ankreuzen:

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau _____
an der 14-tägigen Sprach- und Studienreise nach San Francisco + New York vom
05.10.2019 – 18.10.2019 für **€ 2.299** teilnimmt.

Reise 1: San Francisco, New York

- Flughafen Deutschland -> San Francisco in der Economy Class (8 Übernachtungen)
- San Francisco -> New York in der Economy Class (1 Übernachtung im Flugzeug + 3 Übernachtungen in NY)
- New York -> Flughafen Deutschland in der Economy Class (1 Übernachtung im Flugzeug) bis nach Hamburg mit Flug oder DB
- Die Unterbringung erfolgt in Hostels in Mehrbettzimmern, Die Kategorie der Zimmer ist landesüblich
- Frühstück im Hostel in San Francisco ist inklusive
- Shuttle Service (11er Busse) vom und zum Flughafen in SFO sind inklusive
- Shuttle Service (11er Busse) vom Flughafen in New York zum Hostel ist inklusive
- Jeweils eine Wochenkarte (7 Tage) zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in San Francisco und New York ist inklusive
- Englisch Unterricht an fünf Tagen ist inklusive
- Deutsche Reiseleitung/Betreuung ist inklusive
- On Bord Verpflegung der Fluggesellschaft ist bei Langstreckenflügen inklusive.

Reise 2: San Francisco, Las Vegas oder Los Angeles , New York

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau _____ an dem 3-tägigen
(von Di morgen bis Do Abend) Las Vegas oder Los Angeles Ausflug in dem Zeitraum vom
08.10-10.10.2019 für zusätzlich **€ 649,-** teilnimmt.

Übersicht der Reise:

- Alle Leistungen wie Reise 1, jedoch zusätzlich:
- **San Francisco -> Las Vegas oder Los Angeles in der Economy Class (2 Übernachtungen)**
- **Las Vegas oder Los Angeles -> San Francisco in der Economy Class**
- San Francisco -> New York in der Economy Class (1 Übernachtung im Flugzeug + 3 Übernachtungen in NY)
- New York -> Flughafen Deutschland in der Economy Class (1 Übernachtung im Flugzeug) bis nach Hamburg mit Flugzeug oder DB
- Die Unterbringung erfolgt in Hostels in Mehrbettzimmern, Die Kategorie der Zimmer ist landesüblich
- Frühstück im Hostel in San Francisco ist inklusive
- Frühstück in Las Vegas ist inklusive
- Shuttle Service (11er Busse) vom und zum Flughafen in SFO sind inklusive
- Shuttle Service (11er Busse) vom Flughafen in New York zum Hostel ist inklusive
- Jeweils eine Wochenkarte (7 Tage) zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in San Francisco und New York ist inklusive
- Englisch Unterricht an fünf Tagen ist inklusive
- Deutsche Reiseleitung/Betreuung ist inklusive
- On Bord Verpflegung der Fluggesellschaft ist bei Langstreckenflügen inklusive.

Geschäftsführer: Carsten Rohde
Amtsgericht Hamburg
HRB 132970

Gerichtsstand Hamburg
St-Nr.: 50/742/01158

Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50
Kontonr.: 1008236067

IBAN:
DE92 2005 0550 1008 2360 67
BIC:
HASPDEHHXXX

Ihre Option. Bitte kreuzen Sie an:

Mein Kind nimmt auch an der Reise 1 teil, sofern die Anmeldung für die Reise 2 aufgrund des zu späten Anmeldedatums, nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ja

Nein

Optional buchbar und von uns empfohlen:

Wir möchten zusätzlich eine Zusatzversicherung der Hanse Merkur AG für **50€ extra** in Anspruch nehmen. Der Versicherungsumfang beinhaltet:

Reise-Rücktrittsversicherung Urlaubsgarantie/Reiseabbruch Reise-Krankenversicherung ohne Selbstbehalt
Notfall-Versicherung Reise-Unfallversicherung

- Bergungskosten bis EUR 5.000,00 - im Invaliditätsfall bis EUR 40.000,00
- im Todesfall EUR 20.000,00

Reisegepäck-Versicherung

- Tarife für Einzelpersonen bis EUR 2.000,00 Reise-Haftpflichtversicherung

- Personen und Sachschäden bis EUR 1.000.000,00

- Mietsachschäden 25.000,00

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen:)

Mit der Unterschrift des Vertrages und der Rücksendung/Abgabe ist die Reise bindend.

Folgende Zahlungsmodalitäten gelten als vereinbart:

- **Anzahlung (mind. 20%) sind sofort fällig**
- **Weitere 30% sind bis spätestens zum 02.03.2019 fällig**
- **Die letzten 50% sind bis spätestens 05.09.2019 fällig**

Sie haben auch die Möglichkeit den gesamten Reisebetrag sofort oder bis zum 10.12.2018 zu überweisen und können von der Anzahlung absehen – dies ist sehr willkommen. Sprechen Sie dies gerne mit mir ab. Die Kontodaten entnehmen Sie bitte dem Briefpapier.

Freiwillige Zusatzleistungen der MCC Memory Concept UG:

- Ein gültiger **Pass (deutsch oder ein anderes ausstellendes Land)** liegt vor bzw. wird beantragt. Bei nichtdeutschen Teilnehmerinnen kümmert sich die Teilnehmerin um die jeweils für sie gültigen Einreiseformalitäten. Für die Einreise gilt für deutsche Staatsbürger das vereinfachte Visa Verfahren (ESTA). Bei Fragen steht das Reisetem gerne zur Verfügung.
- Sonstige Zusatzleistungen besprechen Sie gerne mit unserem Reisetem.

Uns (Eltern und Mitreisender) ist bewusst, dass ich mit dieser Unterschrift eine verbindliche Teilnahme bestätige und sämtliche Flugtickets nach Abgabe umgehend ausgestellt werden. Ein Rücktritt nach Abgabe dieses Vertrages ist zwar möglich, bedingt aber der Zahlung des kompletten Flugpreises.

Den Verwendern und Ihren Vertragspartnern bleibt es unbenommen, abweichende Geschäftsbedingungen zu verwenden.

Auf die beigefügten AGB´s wird verwiesen. Sie sind Gegenstand des Reisevertrages

Datum, Ort,

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Unterhaltspflichtige/r

Verbindliche Regeln für TeilnehmerInnen unter 21 Jahren zum Zeitpunkt der Reise:

- Alle Reiseteilnehmer unter 21 Jahren müssen um 21 Uhr Ortszeit zum Treffpunkt im Hostel (SF, LA und NY) sein und dürfen ohne in Begleitung von der Reiseleitung das Hostel nicht mehr verlassen. Zudem gilt auf der gesamten Reise striktes Rauch- und Alkoholverbot außer es gibt eine gesonderte schriftliche Freigabe der Eltern für das Rauchen in den USA.
- Außerdem bin ich damit einverstanden, dass er / sie seine/ ihre Freizeit in kleinen Schülergruppen ohne Betreuer (mind. drei SchülerInnen) bis 23:59 Uhr (Las Vegas) verbringen darf, auch wenn er /sie noch nicht volljährig ist.

Datum, Ort, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Unterhaltspflichtige/r

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Memory Concept UG (haftungsbeschränkt)

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Die Reiseanmeldung des Kunden auf Grundlage der Reiseausschreibung und deren ergänzenden Informationen von der Memory Concept UG (haftungsbeschränkt), im folgenden mit „MCC“ abgekürzt stellen rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser verbindliche Reisevertrag kommt erst zustande, wenn MCC dem Kunden eine inhaltlich deckungsgleiche Reisebestätigung/Rechnung zukommen lässt. Eine vorab zugesendete Eingangs- oder Anmeldebekräftigung sowie eine „Willkommensmail“ ersetzen nicht die Reisebestätigung.

1.2 An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Versendung der Reisebestätigung von MCC bis zu 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.

1.3 Mögliche Zusatzoptionen, die MCC in der Ausschreibung als „Extra buchbar“ ausweist, sind nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistung und somit auch nicht im Reisepreis enthalten.

1.4 Die Kunden müssen die MCC darauf aufmerksam machen, wenn Sie Ihre Reisedokumente nicht spätestens 10 Tage vor Reiseantritt erhalten haben. In diesem Fall sendet MCC diese erneut und unverzüglich zu.

2. Bezahlung

2.1 Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Willkommensmail, die einen Reiseplatz zusichert.

2.2 Mit Zusendung der Reisebestätigung wird ein Reisesicherungsschein für sie vorbereitet, der Ihnen eine Absicherung im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters zuspricht und so den gezahlten Reisepreis bzw. nach Reiseantritt die Rückreise absichert.

2.3 Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist die Zahlung von 20% des Reisepreises sofort fällig. Mögliche Prämien für evtl. über den Veranstalter abgeschlossene Versicherungen sind ebenfalls sofort fällig.

2.4 Sechs Monate vor Reiseantritt sind weitere 30% des Reisepreises zu zahlen. Die restlichen 50% spätestens vier Wochen vor Abreise.

2.5 Ohne die vollständige Anzahlung bzw. Vollzahlung laut Reisebestätigung bzw. Vollzahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung sowie das recht von MCC, den Reisevertrag aufzulösen und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der von uns bereits verauslagten Vorleistungen, wie sie z.B. durch den Kauf der Flugtickets entstanden sind.

3. Leistung/Leistungsänderungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist im Reisevertrag der MCC bzw. wie in der Reisebestätigung beschrieben, verbindlich. Mögliche Nebenabreden, die den Reisevertrag verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung in schriftlicher Form.

3.2 Vom Kunden bezahlte Leistungen, die er aus zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen kann, können nur insofern erstattet werden, als dass der Leistungsträger hierfür eine Gutschrift erteilt.

3.3 Es gilt wie im Reisevertrag vermerkt, die Unterbringung in Mehrbettzimmer, es sei denn es wurde eine Extra Vereinbarung in schriftlicher Form über die Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmer gegen Aufpreis geschlossen. Die Standards der Zimmer sind landesüblich.

3.4 Die An- und Abreise kann in Absprache mit MCC individuell oder in der Gruppe erfolgen und wird dann ebenfalls in der Reisebestätigung ausgewiesen.

3.5 Sofern die MCC lediglich eine Fremdleistung wie eine Versicherung vermittelt, haftet die MCC nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Erfüllung.

4. Preisänderung nach Vertragsabschluss

4.1 Die MCC ist berechtigt den Reisepreis zu erhöhen, soweit nach Vertragsabschluss Bestandteile wie z.B. Flughafen- oder Sicherheitsgebühren unvorhersehbar erhöht wurden. Diese Kostensteigerungen werden pro Kopf umgelegt. Entsprechende Nachweise muss die MCC hierfür den Kunden erbringen.

4.2 Preiserhöhungen berechtigen den Kunden egal in welcher Höhe ohne Zahlung einer Entschädigung vom geschlossenen Vertrag zurück zu treten.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit in schriftlicher Form an die Firmenadresse der MCC vor Reisebeginn von der Reise zurück treten. Ausschlaggebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum.

5.2 Die MCC hat im Falle eines Reiserücktritts einen Entschädigungsanspruch der zeitlich gestaffelt ist. Für den Fall das der MCC nachweislich keine Aufwendungen entstanden sind, gelten pro Person in Prozent folgende Rücktrittspauschalen: Bis 90 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 89-60 Tag vor Abreise 60%, ab 59. bis 15. Tag vor Reisebeginn 90%, ab dem 14.Tag bis 7 Tag vor Reisebeginn 95%, ab dem 6.Tag, am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 100%.

5.3 Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis. Hat die MCC bereits auf den Namen des Kunden nicht umschreibbare Flugtickets, Hotelvoucher oder sonstige Leistungen gebucht, die nicht übertragen werden können, sind die hierfür entstandenen Kaufpreise zu 100% an die MCC zu zahlen.

5.4 Die MCC behält sich im Falle eines Rücktritts von der Reise eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 150€ vor.

5.5 Eine Versicherung zur Absicherung der Reiserücktrittskosten ist nicht im Reisepreis enthalten. Die MCC empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung.

5.6 Eine Umbuchung in jeglicher Form ist nur durch den Reiserücktritt möglich und einer im Anschluss vom Kunden getätigten Neubuchung.

5.7 Fallen ohne nachweisbares Verschulden der MCC bei der Vorbereitung oder Durchführung zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an, wie z.B. eine fehlerhafte Namens- oder Geburtsangabe (weil diese nicht wie im Reisepass angegeben wurden) für das Flugticket, kann dies durch den Reiseveranstalter dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

6. Absage durch den Reiseveranstalter aufgrund einer Mindestteilnehmerzahl / Höhere Gewalt

6.1 Wir die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen

nicht erreicht, ist die MCC berechtigt, die Reise bis zu sechs Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

6.2 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die MCC als auch der Kunde den geschlossenen Reisevertrag kündigen. Mögliche Gründe sind z.B. Anordnungen durch das Auswärtige Amt, Kriege, Unruhen etc.

6.3 Sollte die Reisevorbereitung bzw. bei der Durchführung der Reise eine vom Kunden nachhaltige Störung oder Gefährdung ungeachtet einer Abmahnung ausgehen, hat die MCC unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen das Recht, den Reisevertrag zu kündigen. Alle Teilnehmer verpflichten sich zudem, die am Reiseort üblichen örtlichen Gesetze sowie die Bestimmungen und Regeln des Veranstalters zu beachten.

7. Mitwirkungspflichten des Reisenden / Haftung

7.1 Sollte die Reise oder Teile der Reise nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann durch den Reiseveranstalter Abhilfe verlangt werden. Der Kunde ist jedoch verpflichtet der MCC einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen.

7.2 Die MCC kann die Abhilfe verweigern, wenn der Kunde einen unverhältnismäßigen Aufwand fordert.

7.3 Die Reiseleitung von MCC hat für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich erscheint. Die Anerkennung von obliegt ihr aber nicht.

7.4 Möchte der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels wegen Unzumutbarkeit kündigen, muss dieser dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen.

7.5 Bei eventuellen Beschädigungen des Gepäcks oder Verlust empfiehlt der Veranstalter dringend und unverzüglich dies an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Diese Schadensanzeige ist Voraussetzung für eine mögliche Erstattung.

7.6 Für den Verlust bzw. Beschädigungen von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernimmt MCC keine Haftung.

7.7 Für mögliche Leistungsstörungen wie Personen- oder Sachschäden, die MCC lediglich vermittelt (wie z.B. der Besuch von Konzerten, Besuch von Ausflugszielen etc.), haftet der Veranstalter auch bei Teilnahme der Reiseleitung nicht.

7.8 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen des Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder die MCC für ein Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.9 Weitere Haftungsbeschränkungen können aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften entstehen.

8. Geltendmachung von Ansprüchen/Fristen/Verjährung

8.1 Der Kunde muss seine Ansprüche spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise geltend machen.

8.2 Die Geltendmachung kann gegenüber den Reiseveranstalter unter der Adresse: MCC Memory Concept UG (haftungsbeschränkt), Bilenbarg 25b, 22397 Hamburg, Germany erfolgen.

8.3 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde seine Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.4 Ansprüche des Kunden die sich aus dem Vertrag ergeben, verjähren innerhalb eines Jahres, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise endet.

9. Datenschutz / Informationspflicht

9.1 Die MCC erfasst und speichert die Kundendaten im Rahmen der Reiseplanung, Kundenpflege- und Betreuung und zu eigenen Werbezwecken. Der Kunde kann letzteres jederzeit aufkündigen.

9.2 Die EU Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter den Kunden über die Identität der Fluggesellschaft bei der Buchung zu informieren.

9.3 Sollte bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststehen, so muss MCC die bei feststehen der Buchung unverzüglich seine Kunden mitteilen.

9.4 Der Urheber (Kunde) räumt der MCC ein ausschließliches Nutzungsrecht der im Rahmen der Vorbereitungstreffen und während des Reisezeitraumes von der MCC gefertigten Fotos ein. Der Auftraggeber darf diese Fotos ohne örtliche, zeitliche oder auflagenmäßige Beschränkung sowie in allen Medien (z.B. Prospekte, CD-Roms, Internet oder auf Warenverpackungen, Fahrzeugen etc.) für eigene Zwecke gewerblich verwenden.

10. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

10.1 Der Reiseveranstalter muss seine Kunden über mögliche Bestimmungen von Pass- und Visa und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss unterrichten.

10.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen notwendiger Reisedokumente, erforderliche Impfnachweise sowie der Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften. Mögliche Nachteile die aus der Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine der vorliegenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt, und die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

11.2 Die MCC behält sich das Recht vor, die AGB mit zukünftiger Wirkung zu ändern, ohne Pflicht zur Mitteilung gegenüber Dritten.

11.3 Alle von MCC Dokumenten bzw. Websites beinhalten stets die neueste AGB

11.4 Dies AGB enthalten alle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der MCC und ersetzen somit alle vorhergehenden Geschäftsbedingungen.

11.5 Der geschlossene Vertrag zwischen der MCC und den Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

11.6 Gerichtsstand ist Hamburg (Deutschland).